

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 28.09.2021  
AZ.:

WP 20-25 SV 01/052

## Beschlussvorlage

## Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

28.10.2021

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat entsendet auf Antrag der Fraktion FDP

in die Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Langenfeld

als ordentliches Mitglied anstelle von Thomas Remih (Rm) Uwe Gramminger (Rm)

in den Aufsichtsrat Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH

als ordentliches Mitglied anstelle von Thomas Remih (Rm) Yannick Hoppe (sB)

- b) Weiterhin entsendet der Rat auf Vorschlag des Jugendparlaments

in den Schul- und Sportausschuss

als stellv. beratendes Mitglied anstelle von Denis Brodowski Paula Buschmann

- c) Der Rat nimmt zur Kenntnis:

Das Jugendparlament hat als Vertreter und Stellvertreterin bestellt

für den Jugendhilfeausschuss

als beratendes Mitglied anstelle von Paula Buschmann Illias Kenssi

als stellv. beratendes Mitglied anstelle von Annika Rasche Paula Buschmann

**Erläuterungen und Begründungen:**

Die Besetzung/Umbesetzung der Ausschüsse und anderer Gremien ist grundsätzlich Angelegenheit des Rates.

Zu a:

Die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Langenfeld richtet sich nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH ist in § 7 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH geregelt.

Zu b:

Durch Ratsbeschluss wurde einem Vertreter des Jugendparlaments eine beratende Mitgliedschaft im Schul- und Sportausschuss zugewiesen

Zu c:

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss. Die Bildung und Zusammensetzung richtet sich nach §§ 69 ff SGB VIII i. V. m § 3 AG KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden. Gem. § 4, Abs. III, lit. j) der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden wird eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendparlaments von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlaments benannt. Das Jugendparlament teilte seine neuen Vertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss mit, die dem Rat hiermit zur Kenntnis gegeben werden.

Die beantragten Umbesetzungen sind gesetzeskonform. Gem. § 58 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 40 Abs. 2 GO NRW stimmt der Bürgermeister nicht mit.

gez.  
in Vertretung

Sönke Eichner  
1. Beigeordneter

**Klimarelevanz:** Keine.